

702.29-01-2019
760.02-10
760.02-11

15.01.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.4)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/11, betreffend

- a)... Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg - Wohnen nördlich Friedensallee in Ottensen-
- b)... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg - Wohnen nördlich Friedensallee in Ottensen-,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Eing.: 04. Jan. 2019

An _____

Vordruckt zur _____
Senatsdrucksache
Nr. 2019/00011
vom: 02.01.2019

1

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Senator Kerstan
Staatsrat Kock
Staatsrat Pollmann

TOP I. 4
Büroweg

a)... Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg

- Wohnen nördlich Friedensallee in Ottensen -

b)... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg

- Wohnen nördlich Friedensallee in Ottensen -

A. Zielsetzung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau auf bisher gewerblich sowie als Bürostandort genutzten Flächen geschaffen werden.

Gemäß § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), muss das Landschaftsprogramm die Darstellungen des Flächennutzungsplans beachten. Aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans ist das Landschaftsprogramm in diesem Bereich anzupassen.

Die Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms umfassen Teilflächen des Bebauungsplanentwurfs Ottensen 66 (sog. Kolbenschmidt-Gelände) sowie den Bebauungsplanentwurf Ottensen 67 (bisheriger Standort Euler Hermes).

Mit dem Bebauungsplan Ottensen 66 sollen einerseits für den Bereich westlich des Hohenzollernrings zwischen Friedensallee und Schnellbahntrasse die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen und andererseits bestehendes Gewerbe gesichert werden. Durch Konversion und Entwicklung des ehemaligen Kolbenschmidt-Produktionsgeländes soll eine verträgliche Nutzungsmischung von Gewerbe und Wohnen im Altonaer Stadtteil Ottensen entstehen. Der Gewerbestandort der Firma Henkel (sog. „Schwarzkopf-Gelände“) im Nordosten des Plangebiets soll zumindest teilweise erhalten bleiben. Die Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms betreffen die neu für Wohnungsbau vorgesehenen Bereiche.

Durch den Bebauungsplan Ottensen 67 soll auf einer Fläche, die derzeit noch Standort des Euler Hermes-Hochhauses ist, Wohnungsbau ermöglicht werden. Die derzeitige Nutzung soll auf Flächen nördlich der Schnellbahntrasse verlagert werden.

B. Lösung

Im Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg wird die bisherige Darstellung von „Gewerblichen Bauflächen“ bzw. „Gemischten Bauflächen“ in „Wohnbauflächen“ geändert.

In das Landschaftsprogramm werden unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans ebenfalls neue Wohnungsbauflächen aufgenommen. Im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau soll hier eine neue Freiraumstruktur mit veränderten ökologischen und freiraumplanerischen Qualitäten entstehen.

Das Gebiet der Flächennutzungsplan- und der Landschaftsprogrammänderung umfasst eine Fläche von ca. 4,7 ha.

C. Auswirkung auf den Haushalt

Die Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms verursachen keine unmittelbaren Kosten.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Im Änderungsbereich sind Altlasten vorhanden, deren Sanierung für die Freie und Hansestadt Hamburg keine Kosten verursacht.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Die Planung ermöglicht die Errichtung familienfreundlicher Wohnungen.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung werden bei der Aufstellung der Bauleitpläne berücksichtigt.

Gleichstellung

Durch die Planung soll zentrumsnaher Wohnungsbau ermöglicht werden, durch den sich in der Regel verbesserte Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ergeben, von denen insbesondere Frauen profitieren.

G. Alternativen

Bei Verzicht auf eine Änderung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm wäre die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Woh-

nungsbau auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nicht möglich. Der Standort würde weiter überwiegend für eine Arbeitsstättennutzung zur Verfügung stehen.

Auch wenn weitere geeignete Flächen für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen, sind diese nicht alternativ zu sehen, sondern würden das Angebot an Wohnbauflächen im Sinne des „Vertrags für Hamburg – Wohnungsneubau“ ergänzen.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit weiteren Anlagen.